

IGEB

Interessengemeinschaft
Energieintensive Branchen

Positionspapier

**Hohe Energiepreise und
Wettbewerbsverzerrungen bedrohen
den Schweizer Industriestandort**



Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Herausforderungen	3
2.1 Energiesubventionen in den Nachbarländern	3
2.2 Netzkosten	4
2.2.1 Winterreserve	6
2.2.2 WACC	7
2.3 Gasmarkt	7
2.4 Zielvereinbarungen mit dem Bund und Energieeffizienz	8
2.5 Bürgschaften	10
3. Kreislaufwirtschaft	10
4. Resümee	14
5. Unsere Forderungen	15

1. Ausgangslage

Die IGEB-Mitglieder stehen für über 3 % des gesamten Strom- und Erdgasverbrauchs der Schweiz und vereinen damit knapp 11 % des industriellen Energieverbrauchs auf sich (Stand 2026). Damit sind sie ein zentraler Hebel für die Energie- und Klimapolitik des Landes. Gleichzeitig decken sie einen Drittel ihres Energiebedarfs mit Fernwärme/Ferndampf und erneuerbaren Energien. Damit ist die industrielle Transformation bereits Realität.

Die IGEB vertritt jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch ist und für die Energieendpreise im internationalen Standortwettbewerb existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier-, Karton-, und Giessereiindustrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Holzwerkstoffe-, Chemie-, Gas-, Glas- und der Nahrungsmittelindustrie vereinigt. Der hohe Energieverbrauch unserer Mitglieder ist durch die energieintensive Herstellung von Schlüsselprodukten für die Schweizer Wirtschaft bedingt und kann nicht ohne Qualitätseinbussen reduziert werden. Der IGEB sind Unternehmen mit gemeinsam mehr als 6'500 Mitarbeitenden angeschlossen. Zusammen mit den indirekt abhängigen Arbeitsplätzen stehen rund 15'000 Arbeitsplätze in Verbindung mit unseren Mitgliedunternehmen. Der Erhalt dieser industriellen Basis ist auch ein Beitrag zur Sicherung von Wertschöpfung und Fachkompetenzen in der Schweiz. Zusätzlich stärkt eine starke industrielle Basis im Inland die industrielle Resilienz der Schweiz.

Unsere Mitgliedfirmen fördern die Schweizer Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit, indem sie jährlich über 3,2 Millionen Tonnen Recyclingmaterial – darunter Papier, Karton, Stahl, Glas und Holz – verarbeiten und Nebenerzeugnisse anderer Industrien als Rohstoffe einsetzen. Müssten diese

Recyclingaufgaben ins Ausland verlagert werden, würden die Transportstrecken länger und entsprechend mehr Emissionen ausgestossen sowie die Abhängigkeit vom Ausland verstärkt. Die Wertschöpfung und Fachkompetenzen in der Schweiz zu behalten, ist unser Ziel.

Die Stromkosten sind im internationalen Vergleich zu hoch. Für Unternehmen mit einem sehr hohen Stromverbrauch sind die Energiekosten ein entscheidender Faktor für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Steigende und schwer planbare Strompreise verteuern die Produktion und schwächen den Industriestandort Schweiz.

Die Rückerstattung der Netzzuschläge (RNZ) von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde ist dabei keine Subvention und kein Geschenk. Energieintensive Unternehmen müssen dafür verbindliche Energieeffizienzziele erfüllen und entsprechende Massnahmen umsetzen. Werden die Ziele auch nach einem zusätzlichen Jahr nicht erreicht, müssen sämtliche seit Beginn erhaltenen Rückerstattungen zurückbezahlt werden. Diese Regelung ist unverhältnismässig und kann für energieintensive Betriebe existenzbedrohend sein.

2. Herausforderungen

2.1 Energiesubventionen in den Nachbarländern

Unsere Mitgliedfirmen stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Die EU verhindert die Verlagerung ihres Industriesektors ins Ausland und die Abwanderung des damit verbundenen Know-hows durch wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Industriestrompreise und Stromsteuersenkungen vehement. Sie brechen mit diesen direkten Wirtschaftssubventionen mit den traditionellen Prinzipien einer freien Marktwirtschaft. Die Schweiz steht am Scheideweg: Bietet der Werkplatz Schweiz den produzierenden, energieintensiven Industrien weiterhin einen Platz, wird eine Deindustrialisierung in Kauf genommen oder wird diese gar angestrebt? Die EU hat dies entschieden und sie hat die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Mit dem 2025 eingeführten [«Clean Industrial Deal State Aid Framework»](#) (CISAF) erleichtert sie unter anderem Strompreis-Entlastungen für energieintensive Unternehmen sowie Investitionen in Dekarbonisierung und saubere Technologien bis 2030. Zusätzlich fördert die EU industrielle Transformationsprojekte und Klimaschutzverträge im mehrstelligen Milliarden-Euro-Bereich. Sie bietet ihren energieintensiven Industrieunternehmen zudem mit Grenzausgleichssystemen – Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) – gleichlange Spiesse gegenüber der ausländischen Konkurrenz, welche im Klimaschutzbereich nicht dieselben Anforderungen erfüllen muss. In der Kombination der vielen industriepolitischen Massnahmen verunmöglichen sie – sowie auch die USA – damit einen fairen Wettbewerb.¹

¹ Deutschland hat per 2026 einen staatlich subventionierten Industriestrompreis eingeführt (rund 50 €/MWh für bis zu 50 % des Verbrauchs), ergänzt durch bestehende Netzentlastungen. Im Vereinigten Königreich wird der Stromrabatt für energieintensive Industrien auf bis zu 90 % erhöht. Frankreich schafft mit langfristigen Stromlieferverträgen über 10 bis 15 Jahre zu Preisen von rund 70 €/MWh Planungssicherheit.

Demgegenüber liegen die Strompreise in der Schweiz bei 80–140 €/MWh und damit deutlich über den staatlich gestützten Preisen im Ausland. Diese Differenz ist systembedingt und kann durch Effizienzsteigerungen nicht kompensiert werden.

Tabelle 1: Stromkosten inklusive Netzkosten, CO₂-Abgaben und -Erstattungen, Sonderabgaben und Subventionen im 2025 in der Schweiz verglichen mit anderen Ländern. Eine energieintensive Firma hat die Stromkosten mit ihren Werken im Ausland verglichen. Die Zahlen der anderen Länder stehen jeweils im Verhältnis zur Schweiz. Zum Beispiel betragen die Kosten in Frankreich nur 40 % der Kosten in der Schweiz und sind entsprechend 60 % günstiger.

Jahr 2025	Schweiz	Frankreich	Deutschland
Energieintensive Firma	100 %	40 %	64 %

Tabelle 1: Stromkosten im internationalen Vergleich

→ Es braucht verbesserte Rahmenbedingungen und äquivalente Ausgleichsmassnahmen für die energieintensiven Industrien, um das Marktungleichgewicht durch die Wirtschaftssubventionen der EU zu kompensieren. Sonst drohen Verlagerungen, Schliessungen und der Verlust von Arbeitsplätzen, verbunden mit dem Verlust von einmaligem Know-how.

2.2 Netzkosten

Die sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindenden Stromnetze werden durch Konsumabgaben nach dem Giesskannenprinzip finanziert. Weitere Abgaben, wie z.B. für neue Spitzenlast-Gaskraftwerke, sind angekündigt.

In den Netzkosten und weiteren Stromkostenbestandteilen sind heute verschiedene staatlich und regulatorisch verursachte Abgaben enthalten, die nicht unmittelbar mit dem Betrieb und Ausbau der Netzinfrastruktur zusammenhängen. Dazu zählen beispielsweise die Kosten der Stromreserve sowie weitere solidarisierte Systemkosten.

Die heutige verbrauchsabhängige Verteilung dieser Kosten entspricht nur bedingt dem Verursacherprinzip und führt insbesondere bei energieintensiven Grossverbrauchern zu einer überproportionalen Belastung. Grossverbraucher finanzieren heute einen erheblichen Anteil von Kostenbestandteilen, von denen sie nur begrenzt profitieren. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die nicht zu den geschützten Kunden gehören.

Viele dieser Kosten entstehen durch den Umbau des Energiesystems, beispielsweise durch den Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien, die zunehmende Volatilität der Einspeisung, die Elektromobilität oder zusätzliche Anforderungen an die Verteilnetze. Energieintensive Industrieunternehmen tragen diese Kosten überproportional mit, obwohl sie nicht die Haupttreiber dieser Entwicklungen sind.

Gerade Grossverbraucher können jedoch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der energiewirtschaftlichen Herausforderungen leisten, beispielsweise durch Lastflexibilität, die Bereitstellung von Reserveleistung, einen netzdienlichen Betrieb oder die Vermeidung beziehungsweise Verschiebung von Netzausbauten.

Staatlich und regulatorisch verursachte Abgaben sollten deshalb deutlich stärker verursachergerecht ausgestaltet und nicht ausschliesslich proportional zum Stromverbrauch verteilt werden.

Unternehmen, die nachweislich zur Energieeffizienz, zur Versorgungssicherheit und zur Entlastung der Netzinfrastuktur beitragen, sollten entsprechend entlastet werden.

Die heutige Regulierung der Verteilnetze basiert weitgehend auf dem Cost-Plus-Prinzip. Dieses gewährleistet zwar die Finanzierung und Versorgungssicherheit der Netzinfrastuktur, setzt jedoch nur beschränkte Anreize für einen möglichst effizienten Ausbau und Betrieb der Netze. Aus Sicht der energieintensiven Industrie besteht die Gefahr, dass klassische Netzausbauten gegenüber alternativen und volkswirtschaftlich günstigeren Lösungen bevorzugt werden. Lokale Flexibilitäten, Lastmanagement, Speicher oder innovative Netzlösungen werden dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Ziel muss eine Netzentwicklung sein, die Versorgungssicherheit gewährleistet und gleichzeitig die langfristigen Netzkosten für Verbraucher und Unternehmen auf das notwendige Minimum begrenzt. Nicht jeder Netzengpass muss mit zusätzlichem Kupfer gelöst werden. Oft sind Flexibilität, Lastmanagement oder intelligente Netzsteuerung die wirtschaftlichere Lösung.

In Deutschland und Frankreich gibt es zum Beispiel netzdienliche Netzkosten. Auch die Schweiz sollte zeit- und auslastungsabhängige Netzkosten einführen. Wer Strom dann bezieht, wenn das Netz wenig ausgelastet ist, soll von tieferen Netznutzungskosten profitieren. So werden Unternehmen für netzdienliches Verhalten belohnt und die vorhandene Netzinfrastuktur effizienter genutzt.

Tabelle 2: Vergleich der Stromkosten eines energieintensiven Unternehmens 2023 bis 2025 (in CHF/MWh)

In CHF/MWh	2025	2024	2023
Energiepreis	CHF 110	CHF 88	CHF 125
Netzkosten	CHF 46	CHF 57	CHF 40
Stromkosten total	CHF 156	CHF 145	CHF 165

Tabelle 2: Vergleich der Stromkosten 2023-2025 bei einem Verbrauch von 300 GWh pro Jahr.

Solche Abgaben müssen vom Mitbewerber im Ausland in weitaus tieferem Umfang bezahlt werden und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Produktionsstandorte. Deutschland entlastet seine Stromkundinnen und -kunden weiterhin gezielt bei den Netzkosten. Für 2026 stellt der Bund rund 6,5 Mrd. Euro zur Senkung der Übertragungsnetzkosten bereit. Dadurch bleiben die Netzkosten deutlich unter dem Schweizer Niveau.

(Quelle: [2026-04_industriestrompreise_de.pdf/Eversheds-Sutherlands](#))

Die Kosten für Systemdienstleistungen sollten nicht weiter erhöht werden. Zudem fehlt die Transparenz auf den Netzkosten. Die Energieversorger sollten die Kosten und Margen auf den verschiedenen Netzebenen (z. B: Netzebene 3 oder 5) deklarieren.

- Es braucht eine temporäre Aussetzung oder eine degressive Ausgestaltung der kostensteigernden Netzgebühren und Energieabgaben, um den Industriestandort Schweiz attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten.
- Staatlich und regulatorisch verursachte Kostenbestandteile sind von den eigentlichen Netzkosten zu trennen und verursachergerecht auszugestalten. Die Finanzierung solcher Kosten darf nicht ausschliesslich proportional zum Stromverbrauch erfolgen, wenn zwischen Kostenverursachern, Nutzniessern und Finanzierenden kein ausreichender Zusammenhang besteht.
- Die Regulierung der Verteilnetze ist so weiterzuentwickeln, dass stärkere Anreize für einen effizienten Netzbetrieb und einen kostenoptimalen Netzausbau entstehen. Netzoptimierung und die Nutzung von Flexibilitäten müssen vor Netzverstärkungen und Netzausbauten geprüft werden.
- Die Auswirkungen von regulatorischen Anpassungen auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen sind bereits bei der Ausarbeitung neuer Markt- und Tarifmodelle systematisch zu berücksichtigen
- Unternehmen, die nachweislich zur Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Entlastung der Netzinfrasturktur beitragen (z. B. durch Zielvereinbarungen, Lastflexibilität oder Reservebereitstellung), sollen bei diesen Abgaben gezielt entlastet werden.
- Die Netzzugangskosten sollten zumindest nichtlinear ausgestaltet werden, um jene zu entlasten, die für eine hohe Netzstabilität sorgen.
- Keine weitere Erhöhung der Systemdienstleistung.
- Es braucht Kosten-Transparenz – Fehlende Transparenz der Kostenkomponenten und Margen auf den Netzkosten auf den verschiedene Netzebenen (z. B: Netzebene 3 oder 5).

2.2.1 Winterreserve

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit hat der Bundesrat die Winterstromreserve etabliert. Diese umfasst die Wasserkraftreserve, die thermische Reserve mit Reservekraftwerken und Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sowie die Verbrauchsreserve. Ergänzend werden der Ausbau der inländischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, die Erhöhung der Netzkapazitäten und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit vorangetrieben. Kosten für Winterreserve, Netzverstärkungen und weitere Massnahmen werden in der Schweiz vollständig auf die Stromverbraucher überwält und treffen energieintensive Unternehmen besonders stark.

Unsere Industrie ist mit Anreizen von der Winterreserveabgabe zu befreien oder diese ist zumindest degressiv auszugestalten, da die energieintensive Industrie davon kaum profitiert und die erste ist, die den Betrieb herunterfahren muss.

- Es braucht eine Befreiung der energieintensiven Industrie von der Winterreserveabgabe oder aber eine degressive Ausgestaltung ebendieser, denn die Grossverbraucher profitieren kaum davon.

2.2.2 WACC

Für das in Netzen investierte Kapital hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung. Diese wird in einem durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz festgesetzt, dem so genannten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Die Berechnungsmethodik des WACC wurde auf das Tarifjahr 2026 angepasst, womit der WACC weiter gesunken ist. Das UVEK hat den WACC für das Tarifjahr 2027 auf 3,28 % festgelegt. Damit liegt der WACC tiefer als im Tarifjahr 2026 (3,43 %) und im 2025 (3,98 %), was sich dämpfend auf die Strompreise auswirkt. Die Eigenkapitalverzinsung WACC ist im Vergleich zu der momentanen Zinssituation an den Kapitalmärkten jedoch weiterhin zu hoch für ein weitgehend risikoloses Geschäft in einem natürlichen Monopol. Massgebliche Peer-Gruppen wurden gezielt so angepasst, dass eine sachgerechte Senkung ausbleibt. Damit werden risikoarme Netzrenditen künstlich hochgehalten – zulasten der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft. Ein hoher WACC bedeutet mehr Einnahmen für die vorwiegend öffentlichen Netzeigentümer (Kantone und Gemeinden) und sind eine Mehrbelastung für die ohnehin geforderte Industrie. Die Senkung des WACC müsste vor diesem Hintergrund deutlich stärker ausfallen, da die Kunden über Jahre hinweg mit entsprechend hohen Kapitalkosten belastet wurden und gleichzeitig hohe Investitionsanreize bestanden. Diese über Jahre aufgebauten Anreize rechtfertigen heute eine deutlichere Reduktion des WACC.

→ Es braucht weitere Reduktionen beim WACC. Dieser soll marktgerecht sein und nicht nur die Interessen der Anbieter, sondern auch der (Gross-)Kunden berücksichtigen und die produzierende Schweizer Wirtschaft nicht unnötig belasten.

2.3 Gasmarkt

Die Stilllegungen der Gasnetzinfrasturktur werden in Folge der Energiestrategie und der CO₂-Gesetzgebung an Bedeutung gewinnen und sind teils bereits in die Wege geleitet (wie z.B. in Basel Stadt). Grundsätzlich haben die Betreiber aufgrund der Grenzkosten den Anreiz, ihre Infrastrukturanlagen so lange wie möglich zu betreiben und Stilllegungen so lange wie möglich zu vermeiden. Entscheidend für die Relevanz von Stilllegungen wird sein, ob die Gasinfrastruktur – auch im Hinblick auf die mögliche Nutzung von Wasserstoff oder anderer leitungsgebundener Energieträger – langfristig eine Daseinsberechtigung in der schweizerischen Energieversorgung haben wird. Die IGEB betrachtet den Rückbau der Gasleitungsnetze mit Sorge, da davon auszugehen ist, dass die Kosten des Rückbaus bei den Privaten durch die Industrie zu bezahlen ist, da diese aufgrund der Hochtemperaturprozesse weiterhin auf Gaslieferungen angewiesen sein wird. Die energieintensive Industrie ist nicht bereit, diese Kosten zu tragen.

Zur Versorgungssicherheit mit Erdgas soll der Fokus auf einer kosteneffizienten Absicherung der Gasversorgung liegen. Dazu gehören insbesondere der gesicherte Zugang zu bestehenden Speicherkapazitäten, die Diversifizierung der Bezugsquellen sowie die Förderung von Flexibilitäts- und Substitutionsmöglichkeiten.

Die IGEB möchte eine Marktöffnung ohne Mengenschwelle. Der Gasmarkt soll vollständig liberalisiert werden. Zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Gasversorgung soll diese der EnCom unterstellt werden.

Gemäss Mantelerlass müssen Netzbetreiber Biogas einspeisen. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Teils sind neue Leitungen notwendig, um das Biogas einzuspeisen. Diese Kosten müssen in Grenzen gehalten und gerecht verteilt werden.

Der Aufwand für den Wechsel des Gasversorgers ist zu reduzieren (Bilanzgruppencheck, Bilanzgruppenvertrag, Anschlussgesuch über KSDL vor Netzanschluss, Netzanschlussvertrag, danach eigentlicher Abnahmevertrag mit Anbieter).

- Es darf keinen Rückbau von Infrastruktur und insbesondere der Gasversorgungsinfrastruktur geben, solange keine Alternative für die Wärmeerzeugung in der Industrie zu wettbewerbsfähigen Preisen und in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Im Falle eines Rückbaus ist zu vermeiden, dass die Rückbaukosten an den produzierenden Unternehmen hängen bleibt, deren Prozesse sich nicht oder nur schwer dekarbonisieren lassen.
- Es braucht eine Gasmarktöffnung ohne Marktzugangsschwelle.
- Der Gasmarkt soll vollständig liberalisiert und die Gaspreisbildung der EnCom unterstellt werden.
- Der Aufwand für den Wechsel des Gasversorgers ist zu reduzieren.

2.4 Zielvereinbarungen mit dem Bund und Energieeffizienz

Finanzierung von PV-Anlagen über PPA (Anlagen-Contracting)

PV-Anlagen, die über ein Power Purchase Agreement (PPA) finanziert werden, werden anders bewertet als solche mit einer Bankfinanzierung. Das wirkt sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit aus – insbesondere auf die Amortisationsdauer (Payback-Dauer der Massnahme).

Da bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit die Investitionskosten (CAPEX) des Contractors nicht berücksichtigt werden dürfen, liegt die Amortisationszeit von PV-Anlagen mit PPA fast immer unter der Wirtschaftlichkeitsvorgabe von 12 Jahren. Dadurch gilt die Massnahme als wirtschaftlich und muss verbindlich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden.

Die Wahl der Finanzierungsart soll allein in der Verantwortung des Betriebs liegen und nicht vom Bundesamt für Energie (BFE) bewertet werden. Ebenso trägt der Betrieb sämtliche finanziellen Risiken – darunter Kosten bei vorzeitigem Rücktritt, Abnahmeverpflichtungen unabhängig von Marktpreisen, Ausgleichsenergiekosten und weitere wirtschaftliche Faktoren. Diese Risiken dürfen sich nicht auf die Erfüllung der Zielvereinbarung auswirken.

Teilnahme an Förderprogrammen für EHS-Unternehmen

Unternehmen, die am Emissionshandelssystem (EHS) teilnehmen, können nicht in das Förderprogramm «0279 Industriewärme Programm Schweiz», die den Ersatz von fossilen Energien durch Wärmepumpen fördern, aufgenommen werden. Begründet wird dies durch das BAFU, dass ein EHS-Unternehmen sonst dank Fördergeldern von den Treibstoffimporteuren (KLIK) die CO₂-Emissionen reduzieren kann und gleichzeitig mehr übriggebliebene Emissionsrechte aus dem EHS hat, welche wiederum verkauft werden könnten. Durch ein durchgehendes Monitoring der Energieverbräuche und Berechnung der Emissionen kann eine Doppelzählung verhindert werden. Wir fordern deshalb den Zugang zu solchen Förderprogrammen auch für EHS-Unternehmen.

Top-Down-Ziel zur Emissionsverminderung von 2.25 Prozent pro Jahr (für Non-EHS-Unternehmen mit Zielvereinbarung für eine Verminderungsverpflichtung)

Ein Top-Down-Ziel, das die in den Zielvereinbarungen definierten, individuellen Reduktionsziele übersteuert, untergräbt die Logik der Zielvereinbarungen. Sie bestraft jene Unternehmen, die in der Vergangenheit mit zusätzlichen Massnahmen mehr CO₂ eingespart haben, als sie eigentlich mussten. Ein lineares Mindest-Reduktionsziel postuliert sowohl das Vorhandensein der technologischen Lösungen als auch deren lineare Einführung. In Realität sind jedoch viele Technologien zur Erreichung der ambitionierten Schweizer Klimaziele noch nicht vorhanden, mit sehr hohen Kosten verbunden oder noch nicht im erforderlichen Massstab skalierbar. Die Ziele werden mittelfristig primär durch Effizienzsteigerungen und Massnahmen zur Elektrifizierung von Niedrigtemperaturprozessen erreicht. Die Dekarbonisierung von Hochtemperaturprozessen und die Abscheidung und Speicherung von CO₂-Emissionen dürften das grösste Einsparpotential haben. Die Methoden dazu stehen heute aber noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung, und die Frage der Speicherung des CO₂ ist noch nicht geklärt. Erneuerbare Brennstoffe sind noch nicht in ausreichenden Mengen und zu wettbewerbsfähigen Preisen erhältlich.

Das Top-Down-Ziel, welches industriespezifische Gegebenheiten und die spezifischen technologischen Möglichkeiten ausblendet, schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie enorm und versucht eine Dekarbonisierung fernab der effektiven technischen Möglichkeiten und jeglichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erzwingen.

Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterreichen der Zielvorgabe (Zielvereinbarung RNZ)

Unternehmen, die ihr Ziel in einem Jahr nicht erreichen, haben ein weiteres Jahr Zeit, dies nachzuholen. Geschieht das nicht, müssen sie sämtliche Vergütungen bzw. die Rückerstattung der Netzzuschläge (RNZ) seit Beginn zurückzahlen. Diese Regelung ist unverhältnismässig und kann für energieintensive Betriebe existenzbedrohend sein.

Da eine entsprechende Rückstellungsverpflichtung für diese Unternehmen finanziell nicht tragbar ist, müssen bei einer Nichterreichung der Ziele unbedingt die bereits erzielten Einsparungen berücksichtigt werden. Eine vollständige Rückzahlung ist nicht gerechtfertigt. Stattdessen sollte dies lediglich zu einer prozentualen Reduktion der RNZ führen – nicht zu einem kompletten Verlust.

→ Die Art der Finanzierung der PV-Anlagen liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Betriebs und darf nicht vom BFE beurteilt werden. Auch die Risiken der Finanzierung liegen beim Betrieb, entsprechend darf es bezüglich Erfüllung der Zielvereinbarung keine Unterscheidung geben.

→ Top-down verordnete CO₂-Mindestreduktionen sind realitätsfern und kontraproduktiv und müssen zugunsten eines technologieoffenen, wirtschaftlich tragbaren und fairen Zielvereinbarungssystems abgeschafft werden.

→ Bei Nichterreichung der Zielvereinbarung sollte es lediglich zu einer prozentualen Reduktion der RNZ führen – nicht zu einem kompletten Verlust.

→ die Weitergabe der Kosten an Unternehmen mit Zielvereinbarung ist sehr problematisch.

2.5 Bürgschaften

Steigende Anforderungen an Sicherheiten und Bürgschaften, die Stromlieferanten von energieintensiven Betrieben verlangen, binden Liquidität, schränken die Beschaffungsflexibilität der Unternehmen erheblich ein und erschweren eine planbare Beschaffung am Terminmarkt. Gleichzeitig führen kurzfristige Anpassungsvorbehalte der Lieferanten zu zusätzlicher Unsicherheit und drängen Unternehmen verstärkt in den volatilen Spotmarkt. Dies verschärft die Wettbewerbsnachteile des Industriestandorts Schweiz. Umso problematischer ist diese Entwicklung, als viele Stromlieferanten im Eigentum der Kantone oder der öffentlichen Hand stehen und damit eine besondere Verantwortung für verlässliche und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen tragen. Mit einem vom Bund verwalteten und den teilnehmenden Unternehmen geäußerten Versicherungsfonds für die Stromlieferanten wird die Bindung von Liquidität verhindert. Es steht den Unternehmen frei, an dieser Versicherungslösung zu partizipieren.

→ Der Bund soll einen Versicherungsfonds als Ersatz für eine Bankgarantie verwalten.

→ Dieser Versicherungsfonds soll das Deckungsrisiko absichern.

→ Der Bund soll die Anschubfinanzierung übernehmen. Durch die laufenden Prämieinnahmen könnte der Fonds jedoch mittelfristig eine eigenständige Finanzierungskraft entwickeln und sich langfristig selbsttragend finanzieren.

3. Kreislaufwirtschaft

Die IGEB-Betriebe setzen grosse Mengen Recyclingmaterial (beispielsweise Altpapier, Altkarton, Altglas, Altmetall) als Rohstoffe ein und verpflichten sich so auch bezüglich Kreislaufwirtschaft dem Umweltschutz. Sie sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft; bereits heute gibt es für **gewisse Recyclingfraktionen nur eine einzige Firma in der Schweiz**. Unsere Mitgliedsfirmen fördern Recycling und lokale Rohstoffe, indem sie Nebenprodukte anderer Industrien wiederverwenden. Die verschiedenen Branchen sind eng miteinander verbunden: Was für die eine ein Abfallprodukt ist, dient der anderen als wertvoller Rohstoff. Innerhalb der Branchen Papier, Karton, Ziegel, Zement, Stahl, Glas und Giesserei werden **jährlich weit über 100'000 Tonnen weiterverarbeitet**, während der Ausschuss aus den **eigenen Produktionsprozessen zu 100 % wiederverwendet** wird.

Gelebte Kreislaufwirtschaft der Energieintensiven (Abbildung 1):

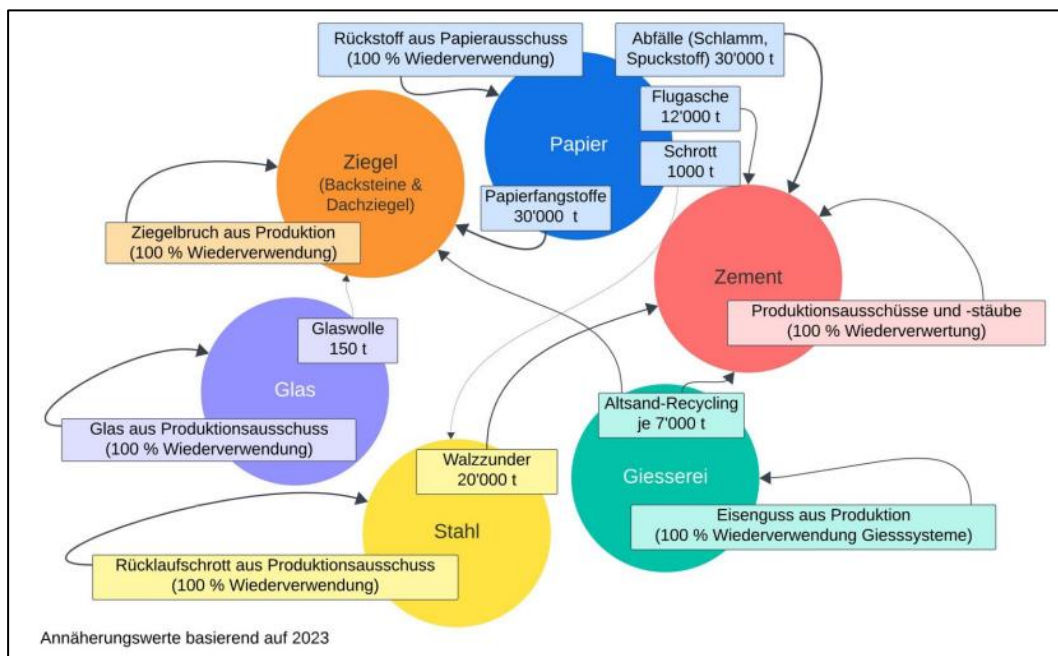


Abbildung 1: Mengen und Stoffkreisläufe in der energieintensiven Industrie.

Zusätzlich nutzen und verwerten die IGEB-Mitgliedsfirmen jährlich mehr als 3 Millionen Tonnen Abfall- und Nebenprodukte aus anderen Industrien und der Gesellschaft (Abbildung 2). Eine Verlagerung dieser Recyclingprozesse ins Ausland – etwa durch Firmenschliessungen – hätte gravierende Folgen: längere Transportwege, höhere Emissionen, Verlust von Arbeitsplätzen und Kompetenzen und eine stärkere Abhängigkeit vom Ausland. Die energieintensiven Industrien leisten somit nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Klimapolitik, sondern tragen auch zur Sicherung der Unabhängigkeit der Schweiz bei, indem sie auf nachhaltige Lösungen setzen.

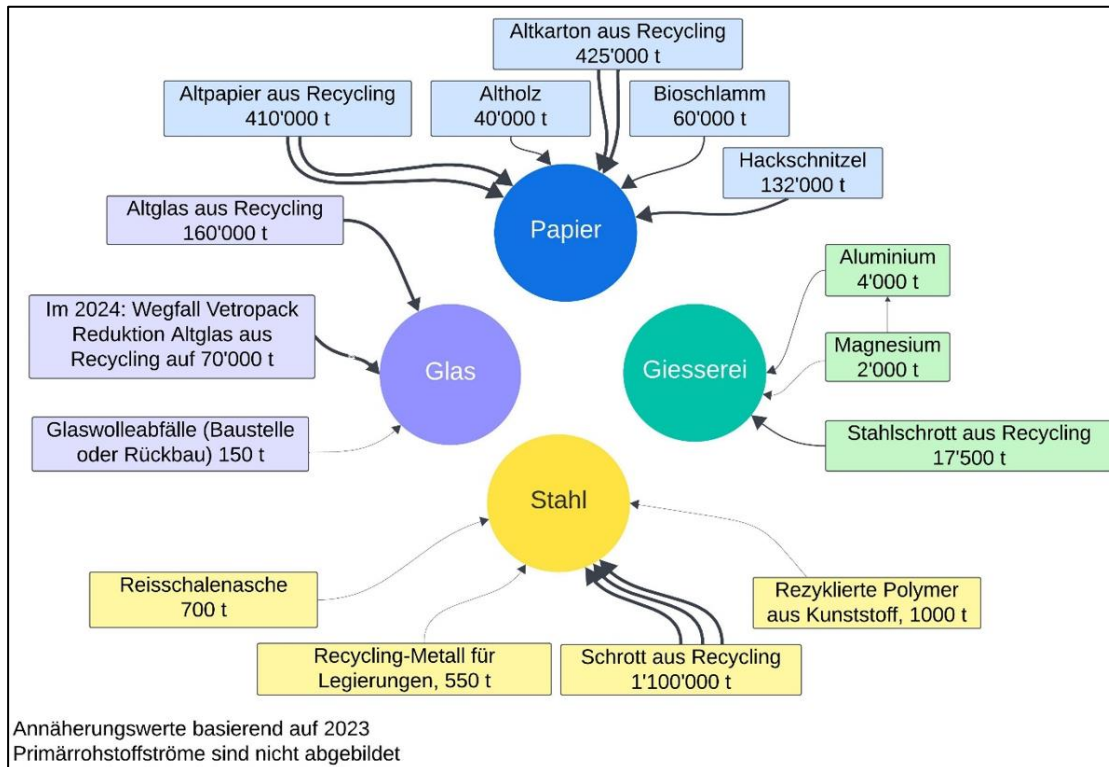


Abbildung 2: Kreislaufleistung zugunsten der Schweiz:

Von den in der Schweiz gesammelten bzw. verarbeiteten Mengen an Altpapier, Karton, Stahlschrott, Altglas und Recyclingholz wurden 41 Prozent exportiert. Gleichzeitig mussten 32 Prozent dieser exportierten Materialien wieder importiert werden, da die entsprechenden Mengen für die Verarbeitung in der Schweiz fehlten.

Diese Entwicklung ist aus ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht unbefriedigend. Wertvolle Sekundärrohstoffe legen teilweise weite Transportwege zurück und müssen anschliessend wieder in die Schweiz zurückgeführt werden. Dadurch entstehen zusätzliche CO₂-Emissionen und es gehen Chancen verloren, die vorhandenen Recyclingkreisläufe stärker im Inland zu schliessen.

Recyclingmaterial in Tonnen	Altpapier	Karton	Stahl-schrott	Altglas	Recycling-holz	Total
Welche Menge wurde in der Schweiz gesammelt bzw. hergestellt	1'100'000	570'000	1'410'000	300'000	1'100'000	4'480'000
Wie viel exportierte die Schweiz	430'000	155'000	780'000	225'000	240'000	1'830'000
Wie viel importierte die Schweiz	210'000	25'000	330'000	15'000	5'000	585'000
Wie viel verarbeitete Ihre Branche	880'000	440'000	960'000	90'000	865'000	3'235'000

Wie viel der gesammelten/verarbeiteten Menge in der Schweiz wurde exportiert in Prozent	39	27	55	75	22	41
Wie viel der exportierten Ware musste wieder importiert werden	49	16	42	7	2	32

Tabelle 3: Exportiertes und wieder importiertes Recyclingmaterial im Jahr 2025.

→ Energieintensive Unternehmen leisten einen zentralen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Versorgungssicherheit und zur Reduktion von Ressourcenverbrauch. Der Erhalt dieser Produktionsstandorte bedeutet deshalb nicht nur den Schutz von Arbeitsplätzen und Know-how, sondern auch einen wichtigen Beitrag für Umwelt und Klima.

→ Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft setzt voraus, dass Sammlung, Aufbereitung und Verarbeitung der Rohstoffe zusammenspielen. Ohne energieintensive Industrien fehlen wichtige Abnehmer und Verarbeiter für Recyclingmaterialien.

→ In einer Welt zunehmender geopolitischer Unsicherheiten ist es strategisch wichtig, zentrale Produktionskapazitäten und Fachwissen in der Schweiz zu erhalten. Länder werden künftig vermehrt zuerst ihre eigene Versorgung sicherstellen.

4. Resümee

Hat ein Stahlwerk einen Stromverbrauch von rund 400 Gigawattstunden pro Jahr, verursacht schon eine Preiserhöhung von einem Rappen Mehrkosten von 4 Millionen Schweizer Franken pro Jahr. Dies entspricht Lohnkosten von rund 40 Mitarbeitenden. Die Mehrkosten im Bereich Energie verglichen mit den Kosten der subventionierten Mitbewerber im Ausland, sind immens. Die Folge ist eine Verteuerung der Schweizer Produkte gegenüber dem französischen Mitbewerber um 250 Prozent. Diese Situation ist für viele Schweizer Unternehmen existenzbedrohend.

Die energieintensive Industrie hat eine wichtige Funktion in der Wirtschaft, bietet viele Arbeitsplätze, sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und gute Steuerzahler. Die Mitgliedfirmen der IGEB beschäftigen mehr als 6'500 Mitarbeitende. Zusammen mit den indirekt abhängigen Arbeitsplätzen stehen geschätzte 15'000 Arbeitsplätze in Verbindung mit diesen Unternehmen. Wenn eine Firma infolge der hohen Energiepreise und Wettbewerbsverzerrungen schliessen muss, betrifft dies nicht nur Mitarbeitende und deren Familien und die Wirtschaft, sondern es hat auch einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeit. Es werden keine anderen Firmen diesen Geschäftsbereich weiterführen wollen. Es folgt eine Abwanderung von Branchen ins Ausland mit anschliessendem Import und entsprechenden Abhängigkeiten sowie eine zunehmende Umweltbelastung. Bereits heute gibt es für gewisse Recyclingfraktionen nur eine einzige Firma in der Schweiz. Unsere Mitgliedsfirmen fördern Recycling und nutzen lokale Rohstoffe, indem sie Nebenprodukte anderer Industrien wiederverwenden. Es existiert ein Netzwerk, in dem ein Abfallprodukt der einen Firma als wertvoller Rohstoff einer anderen Firma genutzt wird. Die Abwanderung eines erheblichen Teils der energieintensiven Firmen hätte noch weitere Folgen: die Energiekosten für die Haushalte würden drastisch steigen.

Um den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen und deren Knowhow abzuwenden, braucht es Massnahmen (äquivalenter Kompensationsmechanismus) sowohl im Bereich der Versorgungssicherheit mit Strom und Erdgas als auch im Bereich der Energiepreisdifferenz gegenüber dem umliegenden Ausland sowie eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung. Die EU unterstützt ihre eigene Industrie in grossem Umfang und bietet ihren Unternehmen in gewissen wichtigen Teilen international gleichlange Spiesse gegenüber der Konkurrenz aus Drittstaaten.

Ein Handeln zur Wieder-Angleichung der Rahmenbedingungen der produzierenden Schweizer Industrie und jener aus dem umliegenden Ausland ist dringend angezeigt. Es darf nicht sein, dass man die energieintensiven Unternehmen ohne wirtschaftliche Abfederung zur Kasse bittet, wo diese schon jetzt ihre Produktion nur dank enormen Anstrengungen überhaupt noch aufrechterhalten können.

5. Unsere Forderungen

- Temporäre Aussetzung oder eine degressive Ausgestaltung der kostensteigernden Netzkosten und Energieabgaben. Netzfremde Abgaben in den Netzkosten für die energieintensive Industrie sistieren (zum Beispiel Winterstromreserve und weitere solidarisierte Kosten).
- Firmen für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion von den Netzkosten befreien
- Senkung der Kosten für Systemdienstleistungen
- Marktrisikoprämie und WACC weiter verringern
- Die Kostenkomponenten und Margen auf den Netzkosten auf den verschiedenen Netzebenen deklarieren (z. B: Netzebene 3 oder 5)
- Vollständige Liberalisierung des Strommarktes
- Die Energieintensiven bei der Dekarbonisierung analog dem Ausland unterstützen (gezielte Fördermechanismen, zum Beispiel CBAM)
- Kosten für den Rückbau und Stilllegung der Gasnetze oder der Erschliessung von Biogasanlagen sollen verursachergerecht umgewälzt werden
- Versorgungssicherheit mit Erdgas muss kosteneffizient ohne überproportionale Belastung der nicht geschützten Industrie erfolgen
- Der Gasmarkt soll vollständig ohne Marktzugangsschwelle liberalisiert und die Gaspreisbildung der EnCom unterstellt werden
- Zielvereinbarungen mit dem Bund: die Art der Finanzierung der PV-Anlagen darf nicht vom BFE beurteilt werden. Top-down verordnete CO₂-Mindestreduktionen müssen abgeschafft werden.
- Bei Nichterreichung der Zielvereinbarung RNZ soll es lediglich zu einer prozentualen Reduktion der RNZ führen – nicht zu einem kompletten Verlust
- Abnahmekreditversicherung als Ersatz für Bankgarantien bei der Strombeschaffung
- Kreislaufwirtschaft in der Schweiz halten